

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Gewalt gegen Lehrer - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 1573** vom 6. Oktober 2016 hat folgenden Wortlaut:

Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1330 ergeben sich einige Nachfragen. Die Landesregierung erklärt, dass im Ergebnis der Recherche "im Fünfjahresvergleich keine signifikanten Veränderungen der Fallzahlen festzustellen" sind. Nach Ansicht der Fragestellerin zeigt die Antwort auf die Kleine Anfrage, dass die Anzahl der "besonderen Vorkommnisse" aber im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2011 deutlich gestiegen ist. Auffällig ist insbesondere ein deutlicher Sprung der Anzahl an "besonderen Vorkommnissen" vom Jahr 2014, als nur 16 "besondere Vorkommnisse" gezählt wurden, auf das Jahr 2015, als 38 solcher "besonderer Vorkommnisse" mit Gewalt gezählt wurden. Außerdem gab die Landesregierung in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1330 keine Gründe für den starken Anstieg der Gewalt gegen Lehrer an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieso sind nach Ansicht der Landesregierung der Anstieg der "besonderen Vorkommnisse" mit Gewalt im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2011 und insbesondere der hohe Anstieg der Anzahl "besonderer Vorkommnisse" vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015 nicht signifikant?
2. Wie sind "besondere Vorkommnisse" definiert und welche Vorfälle fallen darunter? Welche Arten der "besonderen Vorkommnisse" gibt es neben den von der Landesregierung genannten besonderen Vorkommnissen mit Gewalt? In welcher Anzahl sind die "besonderen Vorkommnisse" jeweils seit dem Jahr 2011 in Thüringen aufgetreten (bitte nach Jahren auflisten)?
3. Wie verteilen sich die "besonderen Vorkommnisse" regional (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Jahresscheiben)?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der "besonderen Vorkommnisse" in den Jahren 2011 bis einschließlich 2016 und den deutlichen Sprung der "besonderen Vorkommnisse" zwischen den Jahren 2014 und 2015?
5. Wie plant die Landesregierung auf den starken Anstieg der "besonderen Vorkommnisse" insbesondere im Jahr 2015 zu reagieren?
6. Wie hat sich die Anzahl "besonderer Vorkommnisse" im Verlauf des Jahres 2016 weiterentwickelt?
7. Welche Fallgruppen kann die Landesregierung bezüglich der Gründe für Gewalt gegen Lehrer ermitteln?

8. Falls die Landesregierung keine Gründe für an Schulen ausgeübte Gewalt gegen Lehrer identifizieren kann: Wieso ist die Landesregierung darüber im Unklaren und wie plant die Landesregierung dies zu ändern?
9. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Staatsangehörigkeit und Aufenthaltstitel von Tätern und Opfern von Gewalttaten an Schulen vor (bitte einzeln ab dem Jahr 2010 auflisten und nach Jahresscheiben trennen)?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. November 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Meldungen von Schulen über "Besondere Vorkommnisse" an Schulen mit Gewalt gegen Lehrer sind von 2014 zu 2015 angestiegen. Die in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1330 unter der Frage 4b) aufgeführten Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik belegen jedoch von 2014 auf 2015 einen Rückgang der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit zum Nachteil von Opfern gleich und über 21 Jahren an Schulen.

Ausgehend vom Umstand, dass in diesem Schuljahr an den staatlichen Schulen im Freistaat rund 17.000 Lehrerinnen und Lehrer, 3.000 Erzieherinnen und Erzieher, 800 Lehramtsanwärter und knapp 700 sonderpädagogische Fachkräfte arbeiten, lässt sich im Zusammenhang mit den Angaben aus der Polizeilichen Kriminalstatistik somit durchaus formulieren, dass sich die Fallzahlen von "Gewalt gegen Lehrkräfte" seit 2011 nicht signifikant verändert haben.

Gleichwohl geht die Landesregierung davon aus, dass im Rahmen des üblichen Meldeverfahrens nicht alle Fälle bekannt werden. Die Landesregierung bemüht sich in diesen Fällen um Sensibilisierung der Pädagoginnen und Pädagogen, sich vertrauensvoll an den Schulpsychologischen Dienst zu wenden. Seitens des TMBJS steht dazu ein Flyer zur Verfügung, welcher über Ansprechmöglichkeiten, Hilfestellungen und Beratungsleistungen des Schulpsychologischen Dienstes informiert. Dieser ist auch auf der Webseite des TMBJS herunterladbar.

Zu 2.:

Ein "Besonderes Vorkommnis" (BV) ist eine Störung des normalen Schulalltags, die unmittelbar oder mittelbar zu einer Beeinträchtigung des Schulbetriebes, des Unterrichtes und/oder der Gefährdung von Schülern und/oder Lehrern und/oder Schulangehörigen führt oder führen kann.

Die Einschätzung darüber, ob ein Vorkommnis als "Besonderes Vorkommnis" eingestuft und damit von der Schule auf dem Dienstweg an das für Bildung zuständige Ministerium gemeldet wird, obliegt den Schulleitungen und den Schulämtern, die ebenfalls eine Sichtung vornehmen.

Für die Kategorisierung der BV an Schulen werden 42 BV-Arten unterschieden, die teilweise in weitere Unterkategorien gegliedert sind. Darüber hinaus gibt es Zusatzkategorien wie zum Beispiel "Androhung", "Verdacht" oder "Versuch".

Nachfolgende BV-Arten werden unterschieden (Oberkategorien):

Amok, Bedrohung/Drohung, Belästigung, Beleidigung, Betrug, Brand, Diebstahl, Einbruch, Einweisung/Inobhutnahme, Erpressung, Freiheitsberaubung, Gefährdung von Personen durch unverantwortliches Handeln, Gewalt und Medien, Hausfriedensbruch, Havarien, Körperverletzung, Krankheiten, Medikamente/Betäubungs-, Rauschmittel, Okkultismus, politische Werbung, pyrotechnische Erzeugnisse, Raub, Sachbeschädigung, Schließen einer Einrichtung, Sexualdelikt, Sonstiges, Störung der Religionsfreiheit, Störung der Totenruhe, Streik, Suizid, Terrorismus, Todesfall, Tötungsdelikte, unerlaubtes Entfernen, Unfall, Verletzung der Persönlichkeitsrechte, Verletzung des Annäherungsverbots, Verlust von amtlichen Unterlagen, Vermisstenmeldung, Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung, Waffen.

Seit dem Jahr 2011 wurden BV wie folgt gemeldet: 480 im Jahr 2011, 501 im Jahr 2012, 639 im Jahr 2013, 672 im Jahr 2014 und 776 im Jahr 2015. Im Zeitraum 1. Januar 2016 bis zum 30. September 2016 wurden 512 BV gemeldet. Insbesondere bei dem großen Anstieg der BV-Zahlen im Vergleich von 2013 zu 2012 ist

zu berücksichtigen, dass knapp 60 Schulen wegen Hochwasser zumindest kurzfristig keinen Unterricht halten konnten (BV-Art Schließen einer Einrichtung).

Zu 3.:

Die BV werden schulamtsweise erfasst. Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Verteilung der BV in den Jahren 2011 bis zum 30. September 2016.

Schulamt	2011
Artern	45
Bad Langensalza	46
Eisenach	51
Erfurt	44
Gera/Schmölln	60
Jena/Stadtroda	32
Neuhaus	19
Rudolstadt	58
Schmalkalden	39
Weimar	71
Worbis	15

Schulamt	2012	2013	2014	2015	2016 (bis 30.9.)*
Nordthüringen	60	86	82	54	32
Westthüringen	83	91	133	179	129
Südthüringen	107	93	126	162	99
Mittelthüringen	164	205	212	244	154
Ostthüringen	87	164	119	137	99

* Anmerkung: Bei einem BV waren zwei Schulamtsbereiche betroffen, daher ist die Summe der Vorkommnisse in allen fünf Schulämtern größer, als die Summe der BV in der Frage 2 für den genannten Zeitraum.

Zu 4.:

Die Zahl der gemeldeten BV an Schulen ist jährlich ansteigend. Ein Grund ist, dass sich das Meldeverfahren inzwischen fest etabliert hat und die Schulleitungen daher sensibilisiert sind und Vorkommnisse verstärkt melden. Ein weiterer Grund für die zahlenmäßigen Schwankungen der Zahlen liegt beispielsweise auch bei den in einigen Jahren gehäuft auftretenden Schulschließungen aufgrund von Naturgewalten oder extremer Wetterbedingungen, wie zum Beispiel das Hochwasser 2013.

Beim Vergleich der gemeldeten BV von 2015 zu 2014 ist festzustellen, dass es bei einigen BV-Arten Erhöhungen der Fallzahlen zwischen 15 und maximal 25 gab. Dies betrifft die BV-Arten Bedrohung, Körperverletzung (körperliche Auseinandersetzungen), Sachbeschädigung, Suizidandrohungen, Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Waffen (Mitführen oder Gebrauch eines gefährlichen Gegenstandes).

Zu 5.:

Schulämter und Bildungsministerium prüfen jedes gemeldete BV insbesondere dahingehend, ob die betroffene Schule Unterstützung benötigt. Auf Anforderung bzw. auch von Amts wegen setzen sich die Schulaufsicht oder der Schulpsychologische Dienst mit den Schulen in Verbindung. Außerdem erfolgen turnusmäßige Auswertungen aller BV, insbesondere die Entwicklung pädagogisch relevanter Vorkommnisse.

Durch den genannten Umgang mit den gemeldeten BV und die Einbindung in das beschriebene Unterstützungssystem erfolgt nicht nur eine Intervention, sondern gleichzeitig eine Prävention, um negativen Tendenzen entgegenzuwirken.

Zu 6.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 7.:

Konkrete Fallgruppen lassen sich nicht definieren.

Zusammenfassend lassen sich drei mögliche Gründe für Gewalt gegen Lehrer angeben. Eine gesenkte Hemmschwelle bei Jugendlichen führt dazu, dass sie verstärkt verbal auffällig oder handgreiflich werden, auch untereinander. Ein in den vergangenen Jahr(zehnt)en schlechter werdendes Image des Lehrerberufs führt zum Teil dazu, dass sich Eltern zu Hause abfällig über die Lehrer äußern. Dies sehen manche Kinder und Jugendliche als "Freifahrtschein" für ungebührliches Verhalten. Außerdem ist eine zunehmende Distanzlosigkeit zwischen Erwachsenen und Kindern zu beobachten. Neben vielen positiven Aspekten dieser Entwicklung (z. B. erhöhtes Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen) führt dies teilweise aber auch zu respektloserem Umgang von Kindern und Jugendlichen mit Erwachsenen.

Zu 8.:

Entfällt.

Zu 9.:

Die Auswertung kann erst ab dem Jahr 2011 zur Verfügung gestellt werden, da die Daten vorher in einer anderen Struktur erfasst wurden. Allerdings sind im Jahr 2011 keine BV mit einer Anmerkung zu einem Migrationshintergrund erfasst.

Angaben zum Aufenthaltstitel von Tätern und Opfern von Gewalttaten an Schulen sind nicht möglich. Da die Meldungen der Schulen zu Besonderen Vorkommnissen anonymisiert erfolgen, lassen sich keine Rückschlüsse auf Staatsangehörigkeiten von Tätern und Opfern schließen, es sei denn, die Schule gibt an, dass diese einen Migrationshintergrund besitzen.

Aufgrund der bisherigen Meldungen unter Beachtung der vorgenannten Anmerkungen ergeben sich die folgenden Fallzahlen:

Migrationshintergrund	2012	2013	2014	2015	2016 (bis 30.9.)
Opfer/Geschädigte	0	2	2	6	11
Täter/Tatverdächtige	1	4	1	12	13
sowohl als auch	1	0	2	1	6

Dr. Klaubert
Ministerin